

Das Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters im Regionalverband Saarbrücken 2023



jobcenter
IM REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....	3
2. Profil des Jobcenters.....	3
2.1 Konjunktur und Arbeitsmarkt.....	3
2.2 Strukturelle Eigenheiten des lokalen Arbeitsmarktes im Regionalverband Saarbrücken (RV).....	5
2.3 Kundenstruktur.....	6
2.4 Organisation.....	9
2.5 Budgets für Eingliederungsleistungen, Verwaltungskosten, Sonderprogramme und kommunale Eingliederungsleistungen.....	9
3 Handlungsfelder / Ziele.....	10
3.1 Gemeinsame Steuerungsziele (gem. § 48b SGB II) und geschäftspolitische Handlungsfelder.....	10
3.2 Lokale Strategien und Handlungsansätze.....	10
3.3 Einführung Bürgergeld.....	12
4 Zielgruppenarbeit und Umsetzungsstrategien.....	12
4.1 Frauen.....	12
4.2 Alleinerziehende / Erziehende.....	13
4.3 Jugendliche.....	15
4.4 Langzeitarbeitslose und Langzeitbezieher/innen.....	19
4.5 Migranten und Flüchtlinge.....	20
4.6 Jobfabrik.....	21
4.7 Rehabilitanden und Schwerbehinderte.....	22
4.8 Fallmanagement Ü25.....	23
4.9 Erwerbsfähige Leistungsbezieher ohne festen Wohnsitz.....	24
4.10 Arbeitgeberservice.....	24
4.11 Gesundheitsförderung.....	25
5 Instrumentenmix Eingliederungsleistungen.....	26
6 Anlagenverzeichnis.....	27
7 Quellenverzeichnis.....	27

1. Präambel

Der Regionalverband Saarbrücken und die Agentur für Arbeit Saarland gestalten - als Träger der Grundsicherung – gemeinsam die lokale Arbeitsmarktpolitik.

Grundlegendes Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist es, die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken und dazu beizutragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Diese Ziele sind im § 1 des Sozialgesetzbuch II (SGB II) festgehalten. Das SGB II ist als ein kombiniertes Arbeitsmarkt- und Fürsorgegesetz konzipiert und knüpft an das Konzept des aktivierenden Sozialstaats und den Grundsatz des Förderns und Forderns an.

Das [Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm \(AmIP\)](#) beschreibt die Umsetzungs-

strategien der lokalen Arbeitsmarktpolitik und damit die strategische Ausrichtung des Jobcenters.

Eine bedarfsdeckende und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt unter gleichzeitiger Bekämpfung des Fachkräftemangels und der dauerhaften Verringerung der Hilfebedürftigkeit ist nur im Zusammenspiel aller Akteure am Arbeitsmarkt und der entsprechenden sozialen Einrichtungen möglich. Eine gute Vernetzung und Netzwerkarbeit mit Arbeitgebern, Arbeitnehmern, den Trägern und Wohlfahrtsverbänden ist deshalb eine der zentralen Aufgaben des Jobcenters.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, der Energiekrise aufgrund des Ukrainekrieges, des Strukturwandels sowie der Digitalisierung werden zukünftig zu substantiellen Veränderungen und tiefgreifenden neuen Herausforderungen in der Arbeitswelt führen. Dabei muss das Ziel der Chancengleichheit für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt stets im Fokus bleiben.

2. Profil des Jobcenters

2.1 Konjunktur und Arbeitsmarkt

Konjunktur

Die deutsche Wirtschaft schrumpft seit Ende vergangenen Jahres, nachdem sie sich bis in den Spätsommer hinein noch recht kräftig erholte. Zwar verlierendie Angebotsschocks, die die Produktionskapazitäten als Folge der Corona- und Energiekrise spürbar einschränkten, allmählich an Bedeutung. Allerdings schwächt sich seit dem Herbst die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen ab.



Die hohen Inflationsraten belasten derzeit die Konsum- und Baukonjunktur durch eine sinkende Kaufkraft und erheblich gestiegene Finanzierungskosten. Gleichzeitig erholt sich

die Industriekonjunktur aufgrund nachlassender Lieferengpässe bei Vorprodukten und kräftigen Rückgängen bei den Energiepreisen. Alles in allem wird das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr in etwa auf dem Niveau des Vorjahres stagnieren (-0,1 %) und im kommenden Jahr um 1,7 % zulegen.¹

Die seit Jahresbeginn deutlich spürbare Stimmungsaufhellung in der Saarlwirtschaft setzt sich auch im Februar fort. Ursächlich hierfür sind abermals verbesserte Geschäftsaussichten im Verarbeitenden Gewerbe, insbesondere in der Stahlindustrie sowie im Maschinen- und Anlagenbau.

Die Saarlwirtschaft hat die empfindlichen Rückschläge auf Grund des Ukraine-Krieges, explodierender Energiepreise, hoher Inflation und angespannter Lieferketten weitgehend

hinter sich gelassen. Insbesondere das Verarbeitende Gewerbe präsentiert sich zunehmend robust. Dies deutet auf eine insgesamt höhere Wachstumsdynamik im Sommerhalbjahr hin. Diese positiven Signale sind angesichts des fragilen weltwirtschaftlichen Umfeldes allerdings nach wie vor mit zahlreichen Risiken behaftet. ²

Die wenig ausgewogene Wirtschaftsstruktur im Saarland (die drei Branchen „Verarbeitendes Gewerbe“, „Handel, Instandhaltung und

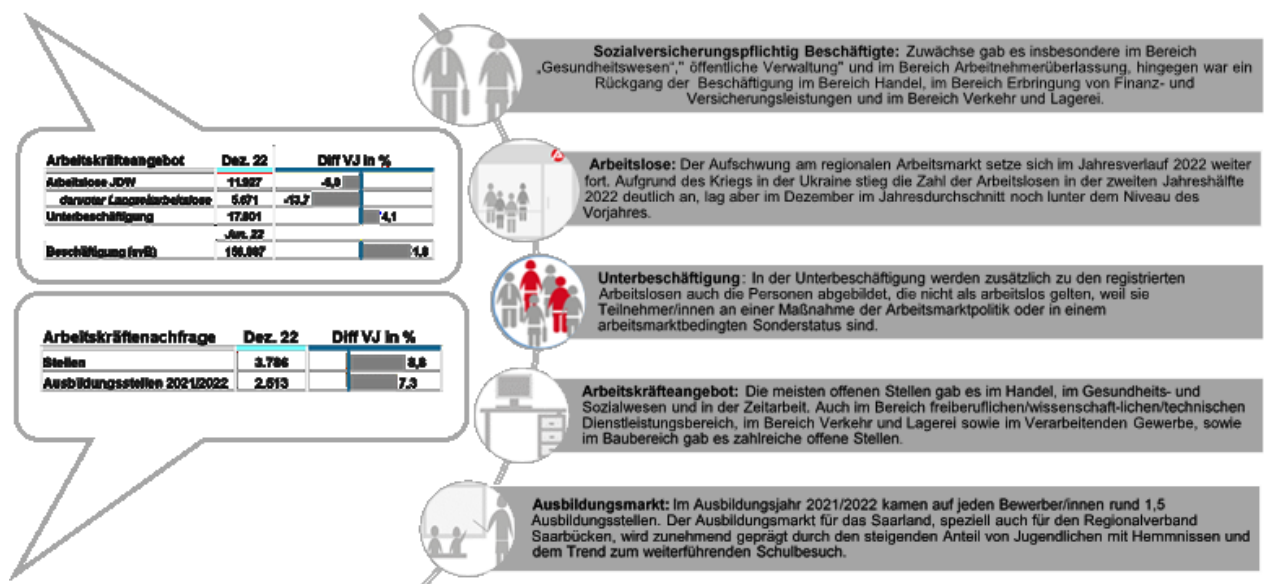
Reparatur von Fahrzeugen“, sowie das „Gesundheitswesen“ dominieren mit insgesamt knapp 45 %) und die hohe Exportorientierung mit Verknüpfung von Arbeitsplätzen bedingt, ungeachtet von positiven Konjunkturprognosen, für die Saarländische Wirtschaft zudem eine überdurchschnittliche Krisenanfälligkeit infolge von weltweiten Krisenherden

Arbeitsmarkt

Die Arbeitsmarktentwicklung zeigt sich im Saarland sehr robust und wird sich im Zuge der wirtschaftlichen Erholung weiter verbessern. Laut IHK Saarland hat die Saarländische Wirtschaft die empfindlichen Rückschläge auf Grund des Ukraine-Krieges, explodierender Energiepreise, hoher Inflation und angespannter Lieferketten weitgehend hinter sich gelassen. Insbesondere das Verarbeitende Gewerbe präsentiert sich zunehmend robust. Dies deutet auf eine insgesamt höhere Wachstumsdynamik im Sommerhalbjahr hin.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Regionalverband Saarbrücken ist im Juni 2022 um 1,8 % ggü. dem Vorjahr gestiegen. Eine ähnliche Steigerung gab es auch im Niedriglohnssektor, die geringfügig entlohnten Beschäftigten stiegen im Juni 2022 zum Vorjahr um 1,9 %.

Die folgende Grafik zeigt die Arbeitsmarktentwicklung im Regionalverband Saarbrücken noch einmal rückblickend auf das Jahr 2022.



Diese positiven Signale sind angesichts des fragilen weltwirtschaftlichen Umfeldes allerdings nach wie vor mit zahlreichen Risiken behaftet.

2.2 Strukturelle Eigenheiten des lokalen Arbeitsmarktes im Regionalverband Saarbrücken (RV)

Der lokale Arbeitsmarkt im Regionalverband Saarbrücken (im Dezember 2022) grenzt sich in folgenden Punkten mitunter wesentlich von den anderen Kreisen im Saarland, sowie im Bundesvergleich ab, er besitzt u.a.:³

- ✓ eine unterdurchschnittliche Beschäftigungsquote der Frauen (RV 52,8 %; Saarland 54,2 %, Deutschland 58,0 %),
- ✓ eine überdurchschnittliche Arbeitslosenquote (RV 9,6 %; Saarland 6,8 %; Deutschland 5,7 %),
- ✓ eine überdurchschnittliche Unterbeschäftigungsquote (RV 12,7 %; Saarland 9,0 %; Deutschland 7,2 %), insbesondere bei der Kundengruppe der Jüngeren (15-25 Jahre: RV 11,5 %; Saarland 8,1 %; Deutschland 6,1 %),
- ✓ den höchsten Anteil an hilfebedürftigen Personen im Saarland (RV 16,1 %; Saarland 10,5 %; Deutschland 8,1 %),
- ✓ eine unterdurchschnittliche Betreuungsquote von Kindern unter 6 Jahren im Vergleich zum Bund und Saarland (RV 57,4 %; Saarland 60,2 %; Deutschland 63,5 %),
- ✓ einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss (RV 7,7 %; Saarland 6,3 %; Deutschland 6,1 %),
- ✓ überdurchschnittliche Zahlungsansprüche pro Bedarfsgemeinschaft (RV 1.148 €, Saarland 1.124 €, Deutschland 1.132 €), insbesondere auch bei den Kosten der Unterkunft (RV 478 €, Saarland 442 €, Deutschland 462 €).

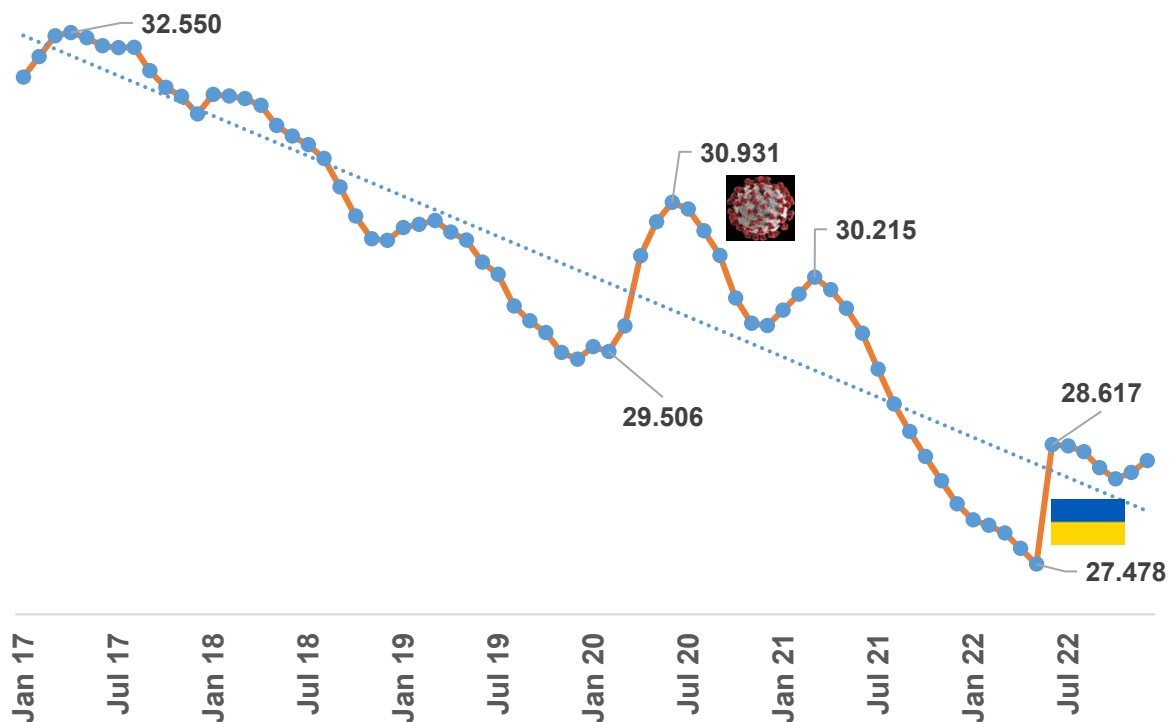
Anlage 1: Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende⁴

2.3 Kundenstruktur

Der Kundenbestand im Regionalverband Saarbrücken ist in den letzten Jahren deutlich zurück gegangen. Nach der Flüchtlingskrise aufgrund des Bürgerkrieges in Syrien erreichte der Kundenbestand im April 2017 mit knapp 32.600 Kunden ihren vorläufigen Höchstwert. Seit diesem Zeitpunkt nimmt der Kundenbestand kontinuierlich ab, mit Ausnahme der zwei Coronawellen in den Frühjahren 2020 und 2021 und erreichte schließlich im Mai 2022 einen vorläufigen Tiefstand von rund 27.500 Kunden. Im Juni 2022 stieg der Kundenbestand aufgrund der ukrainischen Kriegsflüchtlinge wieder sprunghaft um mehr als 1.200 Kunden an.

Die folgende Grafik zeigt die Kundenentwicklung im Regionalverband seit 2017.

Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) seit 2017



Die Kundenstruktur ist in weiten Teilen durch verfestigten Langzeitbezug, von Marktfertei und niedrigen Bildungsniveaus geprägt. Im Jobcenter Saarbrücken wurden im Jahr 2022 durchschnittlich 28.037 **erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)** betreut. Der geschlechterspezifische Vergleich zeigt, dass sich die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter im Jahr 2022 nahezu paritätisch verteilen.

Qualifikationsniveau

Die Anzahl der Kundinnen und Kunden, die für eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt in Frage kommen, nimmt kontinuierlich ab. Rund 63 % der eLb sind nicht marktnah. Niedrige Bildungs- und Qualifikationsniveaus führen zu schlechteren Integrationsprognosen. Jeder fünfte Kunde besitzt keinen Schulabschluss. Bei der beruflichen Qualifikation haben sogar $\frac{1}{4}$ der Kunden keine Berufsausbildung bzw. eine in Deutschland nicht anerkannte Berufsausbildung.



Aufgrund von massiven Qualifikationsdefiziten von Flüchtlingen (8HKL), insbesondere auch aufgrund von mangelnden Sprachkenntnissen ist eine kurz- bzw. mittelfristige Integration dieser Personengruppe weiterhin nur schwer zu realisieren. Die Vermittlung von ausreichenden Deutschkenntnissen ist weiterhin Kernelement im Integrationsprozess von Flüchtlingen. Die Zunahme der eLb mit eher schlechten Integrationsprognosen und niedrigen Bildungsniveaus wird sich perspektivisch weiter verfestigen und macht augenscheinlich, dass das JC bei der Stellenbesetzung immer öfter keine geeigneten Bewerber vorschlagen kann. Hinzu kommt, dass rund 12 % der Kunden trotz Beschäftigung weiterhin hilfebedürftig sind.

Zielgruppen

Die Zielgruppenarbeit ist einer der Schwerpunkte im Jobcenter Saarbrücken, insbesondere im Hinblick auf die vielfältigen und spezifischen Problemlagen in diesen Zielgruppen. Die folgende Grafik zeigt den Bestand der Zielgruppen im Jahresverlauf 2022.

Zielgruppen	Ø Bestand 2022	Veränderung zum Vorjahr	
		absolut	in %
Langzeitleistungsbezieher (LZB)	20.301	-1.214	-34,5
Alleinerziehende	3.558	151	4,4
Jüngere U25	5.247	-228	-4,2
Ältere 55plus	5.211	-92	-1,7
Schwerbehinderte	1.097	-74	-6,3

Auch die Zahl der **Langzeitleistungsbezieher (LZB)** ist mittlerweile stark durch die Gruppe der Flüchtlinge geprägt, aktuell ist bereits jeder vierte LZB in der Gruppe der Flüchtlinge (8HKL) verortet. Der Langzeitleistungsbezug wird ebenso wie die Langzeitarbeitslosigkeit zu einem eigenständigen elementaren Hinderungsgrund bei der Integration in Beschäftigung. Hinzu kommen Qualifikationsdefizite. Dies gilt sowohl für die schulische Ausbildung (rund 23 % haben keinen Schulabschluss) als auch für die Berufsausbildung (mehr als 75 % der LZB haben keine Berufsausbildung) und für den Umstand, dass in vielen Fällen trotz Integration keine Beendigung des Leistungsbezugs erreicht wird.

Die Betreuung und die Integrationsaktivitäten von/für **Alleinerziehende** werden im JC durch eine Facharbeitsgruppe für Alleinerziehende unterstützt. Überdurchschnittlich waren die Integrationserfolge des Jobcenters bei der Gruppe der Alleinerziehenden im Jahr 2022 mit einer Integrationsquote von 19,2 % (insgesamt 679 Integrationen). Engpässe bei der Kinderbetreuung erschweren die Arbeitsaufnahme nach wie vor erheblich.

Bei den Kundengruppen der **Jugendlichen unter 25 Jahre** und der **55 Jahre und älteren** gingen 2022 die Kundenbestände zurück. Bei den **Jugendlichen** ging der Bestand der eLb um -4,2 % gegenüber dem Vorjahr auf 5.242 Kunden im Jahresdurchschnitt zurück. Der Rückgang bei den Jugendlichen fiel besonders stark bei der Kundengruppe Asyl/Flucht aus, hier fiel die Kundenzahl um -10,8 % auf 1.615 Kunden im Dezember 2022. Aktuell kommt rund ein Drittel der Jugendlichen aus dieser Kundengruppe. Die Kundengruppe **55 plus** bewegte sich 1,7 % unter dem Vorjahresniveau und belief sich im Jahresdurchschnitt 2022 auf 5.211 Kunden.

Bei den **Schwerbehinderten** war die Anzahl der Kunden leicht rückläufig, im Jahresdurchschnitt 2022 waren 1.097 Kunden im Bestand. Die Gruppe der Schwerbehinderten und Rehabilitanden stehen im JC seit Jahren im Fokus und werden im Bereich des Hauptamtes durch ein eigenes Aktivteam betreut. Die Integrationsquote bei dieser Kundengruppe lag zum Jahresende 2022 bei 11,1 %. Insgesamt konnten 2022 122 schwerbehinderte Menschen in ein Beschäftigungsverhältnis integriert werden.

Eine weitere Zielgruppe, ist die Gruppe der **Frauen**, bei der die Integrationschancen in den ersten Arbeitsmarkt nur halb so hoch sind wie bei der Gruppe der Männer. Im Jahr 2022 lag die Integrationsquote bei Männern bei 29,0 %, bei den Frauen lediglich bei 14,8 %.

Die Struktur der Kunden im JC korrespondiert kaum noch mit der Bedarfsstruktur des lokalen Arbeitsmarktes. Um mit den Kunden des Jobcenters realistische Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erarbeiten, steht insbesondere die Förderung beruflicher Weiterbildung im Fokus. Die Chance auf ein bedarfsdeckendes Einkommen bleibt, insbesondere auch in Bezug auf die überdurchschnittlich hohen Mieten im Regionalverband Saarbrücken weiterhin ambitioniert.



Anlage 2: Steckbrief JC

2.4 Organisation

Das JC Saarbrücken hat seinen Hauptsitz in Saarbrücken, zusätzlich werden die Dienstleistungen an den Standorten Völklingen, Heusweiler, Burbach, Sulzbach, Brebach und Dudweiler erbracht. Aufgrund rückläufiger Kundenentwicklungen wird die Außenstelle in Dudweiler zur Jahresmitte geschlossen. Die Leitung des Jobcenters, als gemeinsame Einrichtung, erfolgt durch die Geschäftsführung. Erforderliche Aufsichts- und Steuerungsaufgaben für die beiden Träger (Regionalverband Saarbrücken und Agentur für Arbeit Saarland) nimmt die Trägerversammlung wahr, die paritätisch besetzt ist. Zur Unterstützung des Jobcenters bei der Gestaltung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wurde ein örtlicher Beirat gebildet.

Das Jobcenter hat sich organisatorisch in zwei zentrale Bereiche gegliedert, den Bereich „Markt & Integration (Arbeitsvermittlung)“ und „Leistungsgewährung (Geldleistungen im Rahmen der Grundsicherung)“.

2.5 Budgets für Eingliederungsleistungen, Verwaltungskosten, Sonderprogramme und kommunale Eingliederungsleistungen

Der Budgetrahmen für Eingliederungsleistungen wird jährlich vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgegeben. Für das Jahr 2023 stehen dem Jobcenter Saarbrücken rund 39,1 Mio. € für die Förderung aktiver Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung und ca. 41 Mio. € für Verwaltungskosten.

Neben dem klassischen Eingliederungsbudget werden im Jobcenter Saarbrücken zahlreiche Förder- und Kofinanzierungsmöglichkeiten aus Bundes- und Landesprogrammen genutzt. Ebenso beteiligen sich Landkreis und Kommunen an der Finanzierung von Projekten im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung.

Seit dem 1.1.2019 bietet der im Rahmen des Teilhabechancengesetzes (§ 16i SGB II) geschaffene Passiv Aktiv Transfer eine zusätzliche Möglichkeit der Entlastung des Eingliederungsbudgets. Das Förderinstrument nach § 16i SGB II wurde zum 01.01.2023 entfristet und steht langfristig als Förderinstrument für Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Durch den Passiv Aktiv Transfer wird das Eingliederungsbudget 2023 im Jobcenter Saarbrücken voraussichtlich um mehr als 4 Mio. € entlastet.

Die **kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II** sind für das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken ein wichtiges flankierendes Instrument, um die Eingliederung von Menschen mit multiplen Problemlagen in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Dazu zählen:

- ✓ Kinderbetreuung bzw. Pflege von Angehörigen
- ✓ Schuldnerberatung
- ✓ psychosoziale Betreuung
- ✓ Suchtberatung.

Die kommunalen Eingliederungsleistungen, als Pflichtaufgabe der Kommunen, werden von den entsprechenden Fachdiensten des Regionalverbandes und beauftragten Trägern erbracht. Ihre Umsetzung und die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter sind in Kooperationsvereinbarungen festgehalten.

3 Handlungsfelder / Ziele

3.1 Gemeinsame Steuerungsziele (gem. § 48b SGB II) und geschäftspolitische Handlungsfelder

Die geschäftspolitische Ausrichtung wird kontinuierlich weiterverfolgt. In der sich im Jahr 2023 verändernden Arbeitsmarktsituation, die von den Auswirkungen des Ukrainekrieges und einem sich verstärkenden Fachkräftemangel gekennzeichnet sein wird, wird die bewährte Schwerpunktsetzung der vergangenen Jahre beibehalten und entsprechend akzentuiert. Für das Jahr 2023 gelten bundesweit folgende Schwerpunkte:

1. Langzeitleistungsbezug vermeiden und verringern
2. Gleichstellung von Männern und Frauen erreichen

Die Ziele der Grundsicherung sind im SGB II definiert:

- ✓ Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- ✓ Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- ✓ Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Um das Ziel der Chancengleichheit für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt wirkungsvoller zu verfolgen, wurde eine geschlechterspezifische Zielplanung eingeführt. Für 2023 wird sowohl die Integrationsquote, als auch der Bestand der Langzeitleistungsbezieher geschlechterdifferenziert geplant, vereinbart und nachgehalten.

3.2 Lokale Strategien und Handlungsansätze

Die lokalen Strategien für 2023 sind auf die geschäftspolitischen Schwerpunkte und Handlungsfelder ausgerichtet. Zentrale Herausforderung für 2023 ist berufliche Weiterbildung für Kundinnen und Kunden. Dafür wurde 2022 das Projekt „Bildungskoordination“ implementiert.

Projekt Bildungskoordination

Die Beratung zu beruflicher Fort- und Weiterbildung soll in der zukünftigen Arbeit der Vermittlungsfachkräfte eine zentrale Rolle spielen.

Intern durchgeführte Workshops mit Arbeitsvermittler*innen aller Teams, die auf eine Stärkung der Beratungskompetenz abzielten, bildeten den Auftakt des Projektes „Bildungskoordination“. Neben der Verbesserung der Beratungsarbeit sollte durch die Auflage dieser Workshops ein Bewusstsein für die Bedeutung beruflicher Weiterbildung auch und gerade für das Klientel des SGB II geschaffen werden.

Zu Beginn des Projektes sollen zusammengefasst folgende Ziele erreicht werden:

- IFK erkennen, dass zukünftig ein besonderer Schwerpunkt auf die Qualifizierung der Bewerber*innen gelegt wird
- Geeignete Schulungen erweitern die Kompetenzen der IFK und versetzen diese in die Lage, Kund*innen adäquat beraten zu können
- Austauschformate zwischen Bildungskoordination und FbW Ansprechpartner*innen, Jobfabrik und AGS sowie zwischen FbW-Ansprechpartner*innen und IFK sollen initiiert werden

Erstmals wird in jedem der Aktiv Teams des Bereiches ü25 ein*e FbW Ansprechpartner*in (FbW-AP) installiert. Diese*r steht den Teamkolleg*innen als Expert*in bei allen Fragen zum Thema berufliche Fort- und Weiterbildung zur Verfügung. Daneben fungiert der/die FbW AP als Multiplikator*in und

informiert das jeweilige Team über geplante arbeitsmarktrelevante Bildungsangebote mit dem Ziel, den Kolleg*innen regelmäßig einen aktuellen Überblick über anstehende Qualifizierungsmaßnahmen zu liefern.

Neu ist ebenfalls die Implementierung einer operativen Bildungskoordination, die sich zu Beginn des Projektes, in Kooperation mit der BCA, für die Planung und Durchführung der o.g. Workshops „Qualifizierungsberatung für IFK“ verantwortlich zeichnet.

Die Bildungskoordination operativ steht den Bildungsträgern und Anbietern von Bildungsangeboten als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Durch den regelmäßigen Austausch mit Jobfabrik und AGS hat sie einen sehr guten Überblick über die Entwicklungen am Arbeitsmarkt. Fundierte Kenntnisse über berufliche Fort- und Weiterbildung gehören ebenso zum Aufgabenspektrum der Bildungskordinatorin.

Das Projekt „Bildungskoordination“ verfolgt das Ziel, an allen Standorten im Regionalverband Saarbrücken eine gleichermaßen hohe und gute Beratungsqualität für die Leistungsberechtigten des SGB II vorhalten zu können, um diesen durch die Förderung passgenauer Qualifizierung letztendlich den Zugang zum 1. Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Daneben stehen folgende Themenfelder für 2023 im Fokus:

- ✓ Umsetzung der Rechtsänderungen aufgrund der Einführung des Bürgergeldes
- ✓ Betreuung ukrainischer Flüchtlinge
- ✓ Erweiterung des Angebotes digitaler Dienstleistungen (eServices)
- ✓ weitere Umsetzung des Teilhabechancengesetzes Ziel: Beendigung Hilfebedürftigkeit, insbesondere bei privaten Arbeitgebern
- ✓ Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur (JBA)

- ✓ bewerberorientierte Vermittlung und Bewerbungsmanagement durch eigene Jobfabrik,



3.3 Einführung Bürgergeld

Das Bürgergeld-Gesetz ist zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten und wird in zwei Schritten umgesetzt: zum 1. Januar 2023 und zum 1. Juli 2023.



Die Einführung des Bürgergeldes ist eine umfangreiche Reform, mit der die Grundsicherung für Arbeitsuchende grundlegend weiterentwickelt und an die

aktuellen Entwicklungen des Arbeitsmarktes sowie die Lebensumstände der Menschen angepasst wird.

Das Bürgergeld zielt darauf, die Potenziale der Menschen und Hilfen zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt in den Mittelpunkt zu stellen und die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Weiterbildung und der Erwerb eines Berufsabschlusses stehen dabei im Vordergrund. Der sogenannte Vermittlungsvorrang (also die bevorzugte Vermittlung in Erwerbstätigkeit) ist aufgehoben.

Zudem werden finanzielle Anreize geschaffen um berufliche Weiterbildungen und Berufsvorbereitung attraktiver zu gestalten.

Anlage 3: Bürgergeld

4 Zielgruppenarbeit und Umsetzungsstrategien

4.1 Frauen

Der gesetzliche Auftrag die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt zu unterstützen wurde im Jahr 2022 durch die Einführung der geschlechterspezifischen Integrationsquote hervorgehoben. Die Differenz zwischen den Integrationsquoten der Frauen und Männer ist bundesweit hoch. Um die Chancengleichheit zu steigern, sollen gezielt entsprechende Strategien entwickelt werden.

Unser Jobcenter hat sich dazu entschlossen ab 01.08.2022 ein Projekt für Frauen in Partner-BG ohne Kinder unter 15 Jahren sowie Frauen in Single-BG zu starten. Dieses Projekt ist zunächst bis 31.12.2023 begrenzt. Durch einen geringeren Betreuungsschlüssel wird es 2 Integrationsfachkräften ermöglicht, eine höhere Kontaktdichte zu den Kundinnen herzustellen, um somit schnellstmöglich die Handlungsbedarfe – insbesondere die Qualifizierungsbedarfe- festzustellen und die arbeitsmarktpolitischen Instrumente zielgerichtet einzusetzen. Über die Steigerung der Integrationsfähigkeit soll damit mittelfristig auch eine höhere Integrationsquote der Frauen und damit eine Verbesserung der Chancengleichheit erreicht werden.

Perspektiven für Frauen

Diese Maßnahme wurde zunächst für Frauen konzipiert, die in einer Partner-BG leben. Diese Personengruppe ist in den Focus gerückt, da die Integrationsquoten der Frauen, die in Partner-BG leben, ungünstiger sind als die der Alleinerziehenden. Das gilt auch für die Frauen in Partner-BG ohne

Kinder, dabei sollten diese Frauen doch leichter in Arbeit zu vermitteln sein, da für sie das Thema Kinderbetreuung nicht relevant ist. Mittlerweile können auch Frauen, die alleinstehend sind, an diesem Maßnahmeangebot teilhaben.

in der Einstiegsphase von 1-2 Monaten (individuell nach Bedarf) finden 2 Einzelcoachings/Woche statt, in denen zunächst die persönlichen Rahmenbedingungen und Vermittlungshemmnisse festgestellt werden, aus denen der Unterstützungsbedarf formuliert und erste Hilfsangebote unterbreitet werden.

Danach folgt eine sechsmonatige Gruppenphase, in der insbesondere folgende Themen angeboten werden:

- ✓ berufliche Orientierung: Überblick über den regionalen Arbeitsmarkt, verschiedene Berufsfelder und Branchen sowie die jeweiligen Anforderungen, betriebliche Erprobungen,
- ✓ Bewerbungstraining,
- ✓ Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- ✓ Gesundheitsorientierung und
- ✓ wirtschaftliches Verhalten.

Gerade für langzeitarbeitslose Frauen, die schon lange nicht mehr oder noch nie gearbeitet haben, bietet sich hierdurch die Möglichkeit eines (Wieder-) Einstiegs ins Erwerbsleben.

4.2 Alleinerziehende / Erziehende

Alleinerziehende haben nach einer Studie des IAB ein erhöhtes Armutsrisiko und sind daher auch in höherem Maße auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II angewiesen. Zudem ist ihre Verweildauer im Leistungsbezug besonders hoch. Nach zweieinhalb Jahren hat nur rund die Hälfte der Alleinerziehenden den Bezug beendet. In anderen Bedarfsgemeinschaften gilt dies für über zwei Drittel. Alleinerziehende, auch wenn sie Kleinkinder unter drei Jahren haben, bringen eine hohe Motivation zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Es besteht jedoch ein starker Gegensatz zwischen der Bereitschaft zur Berufstätigkeit und der realen Situation.

Als Einstiegshindernisse Alleinerziehender erweisen sich insbesondere:

- ✓ Fehlende flexible Kinderbetreuungsmöglichkeiten, vor allem außerhalb der Regelarbeitszeiten,
- ✓ Überforderung bei der eigenständigen Gestaltung einer guten Lösung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- ✓ geringe Berufserfahrung, Ausbildungs- bzw. Qualifikationsniveau und
- ✓ geringe Flexibilität bezüglich Arbeitsort und Arbeitszeit.

Ein zusätzliches strukturelles Vermittlungshemmnis besteht darin, dass Alleinerziehende von den Unternehmen häufig bereits im Bewerbungsverfahren aufgrund ihrer Lebensform benachteiligt werden. Je nach Branche, Ausbildung und Arbeitsmarktlage kann die Vermittlung Alleinerziehender dadurch erheblich erschwert werden. Vor dem Hintergrund, dass im Jobcenter Saarbrücken in 2022 im Jahresdurchschnitt 3.588 Alleinerziehende (rund 90 % der alleinerziehenden Hilfebedürftigen sind Frauen) hilfebedürftig waren, wurde die Beratung und Vermittlung so optimiert, dass einer Benachteiligung am Arbeitsmarkt entgegengewirkt wird. Die Alleinerziehenden werden beim Einstieg in die Berufstätigkeit unterstützt und in den Teams durch einen Ansprechpartner betreut. Um einen teamübergreifenden Austausch zu gewährleisten, ist die Fachgruppe für Alleinerziehende (FAZ) fest im Jobcenter installiert. Dabei sollen auch die vorhandenen externen Netzwerke genutzt werden, um eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu befördern.

Für Alleinerziehende ist die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit häufig mit einem Verbleib in der Hilfebedürftigkeit verbunden, bei knapp 14 % reicht das erzielte Arbeitsentgelt nicht aus, die Hilfebedürftigkeit zu beenden.

„InCA“ – Individuelles Coaching von Alleinerziehenden

Die Schwerpunkte dieser Maßnahme zur nachhaltigen Integration von Alleinerziehenden sind:

- ✓ Ganzheitliche und zielgruppensensible Betreuung,
- ✓ bedarfsgerechte berufliche Orientierung und Qualifizierung,
- ✓ spezifische Vermittlungsstrategien und Formen der Arbeitgeberansprache,
- ✓ Aufzeigen von Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung.

Die bereits beschriebenen multiplen Problemlagen machen es Alleinerziehenden schwer, sich konzentriert um ihre Integration auf den Arbeitsmarkt zu kümmern. Die geforderte ganzheitliche und zielgruppensensible Betreuung erkennt zunächst gemeinsam mit den Teilnehmern die komplexen Herausforderungen und zeigt dann erste Möglichkeiten auf, den Herausforderungen gut zu begegnen.

In der **Phase 1 (Einstiegsphase)** finden über 2 Monate 2 Mal wöchentlich Einzelcoachings mit je 1,5 Stunden Dauer statt. Hier sollen die individuellen Rahmenbedingungen (insbesondere die Kinderbetreuungszeiten) sowie bisherige berufliche Kenntnisse und Erfahrungen und Wünsche festgestellt und erste Unterstützungen zur Beseitigung von Vermittlungshemmnissen angeboten werden. Diese Phase soll insbesondere auch von Frauen genutzt werden, die die Kinderbetreuung noch nicht oder nicht ausreichend sichergestellt haben, auch während der Elternzeit/ §10 Abs.1Nr.3 SGBII. Die Kinderbeaufsichtigung wird durch den Träger während der Coachingzeiten sichergestellt. 14-tägig findet statt eines Einzeltermins ein Gruppentermin statt, um den Austausch mit anderen Alleinerziehenden zu ermöglichen und Netzwerke herzustellen.

In der **Phase 2 (Gruppenphase)** ist Präsenz an 3 Tagen/Woche plus 1 Einzelcoaching wöchentlich an einem anderen Tag vorgesehen. Die Teilnahmedauer beträgt 6 Monate.

Die Gruppenphase umfasst u.a. folgende Inhalte:

- ✓ intensives Profiling,
- ✓ Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung
- ✓ Ressourcenklärung,
- ✓ Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- ✓ Kennenlernen der Berufspraxis und berufsfachliche Kenntnisvermittlung,
- ✓ Bewerbungstraining
- ✓ Gesundheitsorientierung und wirtschaftliches Verhalten.

Die Teilnehmenden sollen eine realistische Selbsteinschätzung ihrer Situation entwickeln, die Kinderbetreuungssituation dabei mit den beruflichen Vorstellungen abgleichen und ggfs. einen Ausbau der Kinderbetreuung anstreben. Dabei ist auch die Einrichtung von Netzwerken von besonderer Bedeutung. Durch die regelmäßigen Einzelcoachings wird der individuellen Situation der Teilnehmenden Rechnung getragen.

„PACE plus“- Perspektiven finden, Aktivieren, Coachen und Erproben

Für die Personengruppe erziehende erwerbsfähige Frauen mit Migrationshintergrund, unter besonderer Berücksichtigung von geflüchteten Frauen steht seit 1.8.2021 eine Maßnahme in Teilzeit zur Verfügung.

In der **Phase 1 (Einstiegsphase)** finden über 2 Monate 2 Mal wöchentlich Einzelcoachings mit je 1,5 Stunden Dauer statt. Hier sollen die individuellen Rahmenbedingungen (insbesondere familiäre Situation, Kinderbetreuung, deutsche Sprachkenntnisse, Anerkennung ausländischer Zeugnisse) festgestellt und erste Unterstützungen zur Beseitigung von Vermittlungshemmnissen angeboten werden. Diese Phase soll insbesondere auch von Frauen genutzt werden, die die Kinderbetreuung noch nicht oder nicht ausreichend sichergestellt haben, auch während der Elternzeit/ §10 Abs.1Nr.3 SGBII. Die Kinderbeaufsichtigung wird durch den Träger während der Coachingzeiten sichergestellt.

In Phase 2 (Gruppenphase) ist tägliche Präsenz während einer Teilnahmedauer von 6 Monaten vorgesehen.

Die Gruppenphase umfasst u.a. folgende Inhalte:

- ✓ Standortbestimmung,
- ✓ Kompetenzstärkung und Aktivierung,
- ✓ Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- ✓ Kennenlernen der Berufspraxis und berufsfachliche Kenntnisvermittlung,
- ✓ Berufsbezogene Sprachförderung im Rahmen der beruflichen Kenntnisvermittlung,
- ✓ Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung und
- ✓ Bewerbungstraining.

Ziel der Maßnahme ist es, den erziehenden Teilnehmerinnen mit Migrationshintergrund Orientierung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem zu geben. Die Potentiale der Zielgruppe sind zu identifizieren und zu stärken, Perspektiven aufzuzeigen und Bewerbungsaktivitäten zu unterstützen. Dabei sollen die Teilnehmerinnen auf die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung bzw. Ausbildung vorbereitet werden. Weiterhin sollen ihnen berufsfachliche Kenntnisse/Sprachkenntnisse vermittelt bzw. diese erweitert werden.

4.3 Jugendliche

Jugendliche haben in der Arbeitsmarkt- und Integrationsstrategie des Jobcenters Saarbrücken einen herausragenden Stellenwert. Vor dem Hintergrund des zentralen Handlungsfeldes, die Erstausbildung für junge Erwachsene zu intensivieren, bietet das Jobcenter eine Reihe von Maßnahmen zur Qualifizierung und Eingliederung von Jugendlichen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt an. Damit leistet das Jobcenter im Hinblick auf die demografischen Herausforderungen und der dadurch drohenden Fachkräftelücke mit seinen vielfältigen, auf die Integrationsprobleme zugeschnittenen Maßnahmenstrukturen einen wesentlichen Beitrag um die in der Region vorhandenen Begabungs- und Qualifikationsreserven auszuschöpfen. Die Jugendlichen erhalten damit eine Qualifikationsplattform für eine stabile Erwerbsarbeit mit ausreichendem Erwerbseinkommen.

Ziel der Maßnahmen ist es einerseits, für bildungsfähige und bildungswillige Jugendliche ohne Schul- und/oder Berufsabschluss die Möglichkeit zu schaffen, einen entsprechenden Qualifikationsabschluss zu erreichen. Andererseits soll Jugendlichen, die nicht bildungsfähig sind sowie jungen Fachkräften mit abgeschlossener Ausbildung eine forcierte Integration mit finanzieller Flankierung in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

Jugendberufsagentur

Den Jugendlichen sollen die Leistungen nach dem SGB II, SGB III und SGB VIII nicht nebeneinander angeboten werden, sondern unter einem Dach und in enger Abstimmung zwischen Jobcenter, der Agentur für Arbeit und dem Jugendamt.

Das übergeordnete Ziel der Kooperation der beteiligten Träger besteht in der beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Integration aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Regionalverband Saarbrücken.

Daraus abgeleitet, ergeben sich folgende Teilziele:

- ✓ Die Verringerung der Zahl Jugendlicher, die eine allgemeinbildende Schule ohne Schulabschluss oder eine konkrete berufliche Orientierung verlassen,
- ✓ die Erhöhung der Zahl junger Erwachsener im Alter bis 25 Jahren, die einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz haben,

- ✓ die Verringerung der Zahl junger Erwachsener, die ALG II beziehen,
- ✓ die Verkürzung der Verweildauer der Gruppe junger Erwachsener im Alter bis 25 Jahren im Bezug von ALG I oder ALG II,
- ✓ die Verringerung der Zahl junger Erwachsener, die nicht von den bisherigen Unterstützungssystemen aufgefangen werden,
- ✓ die Verringerung von Maßnahmeabbrüchen durch eine bedarfsgerechte und ganzheitliche Unterstützung und
- ✓ die Bündelung und Strukturierung des vorhandenen Maßnahmeangebotes und dessen inhaltliche Weiterentwicklung.

Um die Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen weiter zu stärken und das Beratungsangebot für Jugendliche zu optimieren, wurde am 01.01.2022 eine neue Anlaufstelle der JBA inmitten der Landeshauptstadt (Bleichstraße 21-23, 66111 Saarbrücken) eröffnet. In der Bleichstraße sind alle drei Rechtskreise vor Ort vertreten, sodass Jugendlichen eine schnelle und ganzheitliche Beratung angeboten werden kann. Durch die erweiterten Öffnungszeiten (neben dem Vormittag, ist die Anlaufstelle auch Dienstag- und Donnerstagnachmittag geöffnet) wird zugleich die Erreichbarkeit verbessert. Aktuell wird die Zusammenarbeit mit den Jugendzentren intensiviert.

Jugendfallmanagement

Mittels eines intensiven Beratungsangebotes durch speziell geschulte Beraterinnen und Berater (Fallmanager) und durch einen günstigen Betreuungsschlüssel, wird im Netzwerk mit den sozialintegrativen Diensten der Kommunen, den Jugendlichen mit multiplen Problemlagen ein Betreuungs- und Förderangebot gemacht, um die psychosozialen und qualifikatorischen Defizite nach und nach zu vermindern. Dies ist oft ein sehr zeitaufwändiger und personalintensiver Prozess, verbunden mit Rückschlägen und mit manchmal nur kleinen Integrationsfortschritten. Vor allem für Jugendliche mit Unterstützungs- und Stabilisierungsprofil sind die Fallmanager/innen tätig. Durch die Einrichtung eines zentralen Teams, soll ein einheitliches Handeln gewährleistet werden, welches hohen Qualitätsstandards genügt (siehe auch Punkt 4.8).

Bewerberorientierte Vermittlung (BoV)

Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung und Beschäftigung zu bringen und ihnen damit die aktive Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gesellschaft zu ermöglichen, ist ein vordringliches gesellschaftliches sowie sozial- und wirtschaftspolitisches Ziel.

Jugendliche bei denen ein

- ✓ stabiler Berufswunsch,
- ✓ Berufseignung und
- ✓ Motivation

vorliegt, werden zusätzlich zur Regelbetreuung im Rahmen einer übergreifenden Organisationseinheit in der bewerberorientierten Vermittlung und bewerberorientierten Stellenakquise unterstützt.

Durch die Anbindung der BoV an die Jobfabrik (siehe Kapitel 4.6) erhalten Jugendliche besondere Unterstützungsangebote, wie bspw. Die Erstellung von Bewerbungsunterlagen, die Teilnahme an Bewerbungstagen oder an einer engen Interaktion mit dem Arbeitgeberservice (siehe Kapitel 4.10)

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der BA sollen berechnete Jugendliche auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereiten oder der beruflichen Eingliederung dienen. Vorrangig wird die Vorbereitung und Eingliederung in Ausbildung angestrebt. Unter Beibehaltung dieser vorrangigen Zielsetzung kann auch die Vorbereitung einer Beschäftigungsaufnahme ein paralleles Ziel berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen sein.

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) ist ein von der Wirtschaft im Rahmen des Ausbildungspaktes entwickeltes Angebot, das jungen Menschen mit Vermittlungshemmnissen als Brücke in die Berufsausbildung dient. Mit einer Übergangsquote in betriebliche Berufsausbildung von über 60 Prozent haben sich diese Qualifizierungsmaßnahmen in den vergangenen Jahren als ein erfolgreiches Instrument zur beruflichen Integration junger Menschen und zur Stabilisierung und Ausweitung betrieblicher Berufsausbildung erwiesen. Die betriebliche EQ beinhaltet ein betriebliches Langzeitpraktikum von mindestens 6 bis maximal 12 Monaten. Eine Übernahme in Ausbildung sollte vom Unternehmen angestrebt werden. Das Jobcenter nutzt dieses Angebot für Jugendliche, die noch nicht direkt in eine Ausbildung gehen können.

Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE)

Im Rahmen einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung soll lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die auch mit Stützunterricht nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können, ein Ausbildungsabschluss ermöglicht werden. Beim integrativen Modell obliegt dem Bildungsträger sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung welche durch betriebliche Phasen ergänzt wird. Bei der Ausbildung im kooperativen Modell findet die fachpraktische Unterweisung in Kooperationsbetrieben statt.

Assistierte Ausbildung (AsAflex)

Um die Komplexität der Instrumente für junge Menschen zu reduzieren und Doppelstrukturen zu vermeiden, wurden die frühere Assistierte Ausbildung und die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) zu einem einheitlichen Instrument zusammengeführt. Dieses Instrument wird erstmals im Sommer 2021 zum neuen Ausbildungsbeginn angewendet und nennt sich AsAflex.

In der sogenannten Begleitenden Phase erfolgt die Förderung während der Ausbildung bis zum individuellen erfolgreichen Ausbildungsabschluss einschließlich einer nachgehenden Betreuung mit folgenden Inhalten:

- ✓ Unterstützung der Teilnehmenden und der Betriebe während der betrieblichen Berufsausbildung;
- ✓ Vorbereitung des anschließenden Übergangs in versicherungspflichtige Beschäftigung
- ✓ Unterstützung bei der Begründung/ Stabilisierung eines Arbeitsverhältnisses im Anschluss einer mit der Assistierten Ausbildung unterstützten und abgeschlossenen Berufsausbildung.

AQuES

Die Maßnahme „Ausbildung, Qualifizierung, EQ, Sprache“ (AQuES) ist ein Angebot für junge Menschen unter mit multiplen Problemlagen, die für eine berufliche Qualifizierung motiviert und schrittweise an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt werden. Dabei werden Vermittlungshemmnisse festgestellt, verringert oder beseitigt.

INTEQRA (Individuelles, nachhaltiges Training, Empowerment und Qualifizierung für die richtige Ausbildung)

INTEQRA ist ein niederschwelliges Maßnahmenangebot für Jugendliche mit Schul- und Sozialisationsdefiziten. INTEQRA ist deshalb modular aufgebaut und bereitet Jugendliche in verschiedenen Abschnitten auf die berufliche Eingliederung vor.

MOBIL

Für die Zielgruppe mit Schulden-, Drogen- und Delinquenzproblematik sowie mit psychischer Instabilität, die besonderen sozialen Beistand benötigt, wurde die Aktivierungsmaßnahme MOBIL ins Leben gerufen. Dort erhalten die Jugendlichen psychosoziale Beratung, Krisenintervention, Sozialraumorientierung unter Einbindung von Netzwerken.

WERTSTATT

Für Jugendliche, die eine Arbeitstätigkeit aufnehmen wollen, hat das Jobcenter eine Maßnahme mit produktionsorientierenden und qualifizierenden Inhalten initiiert. Zusätzlich erfolgt die Ausbildungsvorbereitung in diesen Bereichen.

PEGASUS (Persönliche Entwicklung mit ganzheitlichem Ansatz „Schritt um Schritt“) PANTHA (Probleme analysieren und Therapie angehen)

PEGASUS und PanTha sind niederschwellige Angebote für Jugendliche mit erheblichen gesundheitlichen oder psychischen Einschränkungen, unter Einbeziehung von psychotherapeutischer und medizinischer Unterstützung.

WAL (Wohnen/Arbeiten/Leben) TROJAA (Training und Orientierung von (wohnungslosen) Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit)

WAL und TROJAA sind niedrigschwellige Angebote für Jugendliche ohne festen Wohnsitz. Dort erhalten die Jugendlichen psychosoziale Beratung, Wohnraumvermittlung und Berufsorientierung.

Ausbildungscoach HWK/IHK

Das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken hat zusammen mit der Agentur für Arbeit Saarland, dem Wirtschaftsministerium sowie der Handwerkskammer des Saarlandes und der Industrie und Handelskammer des Saarlandes das Projekt Ausbildungscoach initiiert. Ziel ist es, Jugendlichen, die eine Ausbildung beginnen wollen und schlechte Bewerbungsvoraussetzungen haben, mit Hilfe von Coaches Unterstützung bei der Ausbildungsstellensuche zu geben. Sie begleiten die Jugendlichen (fachlich und sozialpädagogisch) bzw. die Betriebe zudem während der gesamten Ausbildung bis in den Übergang in eine Arbeitsstelle. Gleichzeitig sind sie Ansprechpartner bei möglichen Problemen, die zu einem Ausbildungsabbruch führen könnten. Seit dem Jahr 2021 wurden die Projekte Migrationscoach und Ausbildungscoach zu diesem gemeinsamen Projekt zusammengefasst, sodass die Eingliederung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund hier ein besonderer Schwerpunkt darstellt.

PerspektiFA (Perspektiven für Jugendliche und junge Erwachsene mit Flüchtlingshintergrund auf den Übergang in Ausbildung/Arbeit)

Das Qualifizierungsprojekt „PerspektiFA“ ist ein Hilfsangebot für junge Flüchtlinge. Es soll ihnen helfen, einen erfolgreichen Weg hin zu einem festen Platz im Arbeitsleben (Schule, Ausbildung oder Arbeitsstelle) zu finden. Schwerpunkt ist hierbei das Berufsfeld Pflege.

SOFIA

Ist ein niederschwelliges Maßnahmeangebot speziell für Alleinerziehende. Ziel ist die Heranführung junger Frauen an den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt. Es erfolgt eine Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung.

Bereits während der Teilnahme bietet der Maßnahmeträger in Einzelfällen einen Kinderbetreuungsplatz in einer eigenen Kindertagesstätte an.

Förderung schwer erreichbarer junger Menschen (FseJ) - § 16 h SGB II

Jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen mit Handlungsbedarfen z.B. im Bereich Arbeits- und Sozialverhalten, Wohnsituation, Bildung wird eine am Einzelfall orientierte Beratung und Unterstützung auf dem Weg in (Aus)Bildung oder Arbeit angeboten.

Ziel ist es, diese jungen Menschen dabei zu unterstützen, ihre individuellen Schwierigkeiten zu überwinden, Leistungen und Regelangebote des SGB II, SGB VIII und SGB III in Anspruch zu nehmen und Bereitschaft für eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation oder Arbeitsaufnahme zu entwickeln.

BIG SAAR

In Zusammenarbeit mit dem Beratungsnetzwerk Micado richtet sich dieses Projekt, als Nachfolgeprojekt von Dual-Fit, ebenfalls an jugendliche Geflüchtete. Durch ein individuelles und langfristig angelegtes Coaching soll die Beschäftigungsfähigkeit gefördert werden. Neben der Förderung von sprachlichen Kenntnissen, kann auch die Vermittlung von berufspraktische Kenntnissen Gegenstand der Förderung sein.

4.4 Langzeitarbeitslose und Langzeitbezieher/innen

Langzeitarbeitslose Menschen haben aufgrund ihrer multiplen Hemmnisse oft auch bei günstiger Konjunktur auf dem Arbeitsmarkt nur sehr eingeschränkte Wettbewerbschancen.

Die existenzsichernde und nachhaltige Integration von Langzeitleistungsbeziehern in den ersten Arbeitsmarkt und die Vermeidung von Langzeitleistungsbezug stellen nach dem gemeinsamen Planungsdokument des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, der Bundesländer, der kommunalen Spitzenverbände und der Bundesagentur für Arbeit (BA) einen Schwerpunkt der Integrationsarbeit dar. Daher haben Bund, Länder, BA und kommunale Spitzenverbände vereinbart, dass die Akteure der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf allen Ebenen der Prävention und Beendigung des Langzeitleistungsbezugs auch 2022 einen hohen Stellenwert einräumen.

Damit wird das übergreifende und gemeinsame politische Bestreben verdeutlicht, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Menschen zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug stehen oder denen dieses Risiko droht.

Zur Konkretisierung des Ziels „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ wird der Zielindikator „Bestand an Langzeitleistungsbeziehern“ herangezogen. Langzeitbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

Teilhabechancengesetz

Seit dem 1. Januar 2019 können Arbeitgeber mit den beiden neuen Förderinstrumenten „Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)“ und „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)“ Lohnkostenzuschüsse erhalten. Mit Inkrafttreten des Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – Einführung eines Bürgergeldes wird die Regelung des § 16i SGB II zum 01.01.2023 entfristet und das Instrument dauerhaft etabliert.

Gefördert wird sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowohl auf dem allgemeinen als auch auf dem sozialen Arbeitsmarkt, mit dem Ziel der Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis. Die Förderung unterscheidet sich von bisherigen Regelinstrumenten und Programmen durch Dauer (bis zu fünf Jahren) und Höhe (bis zu 100 Prozent) sowie durch die Einbeziehung aller Arbeitgeber unabhängig ihrer Art, Rechtsform, Branche und Region. Zudem stehen Mittel zur Qualifizierung der Kundinnen und Kunden während der Förderung zur Verfügung. Die Kriterien Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse und Wettbewerbsneutralität entfallen. Neu ist auch die Finanzierung eines Coachings, mit dessen Hilfe die Arbeitsverhältnisse unterstützt und stabilisiert werden. Zudem wurden die neuen Förderinstrumente transparent und handhabbar gestaltet.

Bis Dezember 2022 konnten in den ersten 4 Jahren insgesamt 801 Beschäftigungsaufnahmen mit einem Zuschuss gefördert werden.

- ✓ 456 dieser Beschäftigungsverhältnisse bestanden im Januar 2023 noch fort.
- ✓ 25 Bewerber/innen konnten aus der geförderten Beschäftigung heraus in ein anderes ungefördertes Arbeitsverhältnis weitervermittelt werden.
- ✓ 33 Arbeitnehmer/innen haben von einer Beschäftigung bei einem Träger unter Mitnahme des Zuschusses in einen Betrieb des ersten Arbeitsmarktes gewechselt.

Für das Jahr 2023 ist geplant, dass auslaufende Förderungen im sozialen Arbeitsmarkt ersetzt und zusätzlich 50 neue Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert werden.

Arbeitsgelegenheiten

Durch die Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten wird u.a. Langzeitarbeitslosen die Möglichkeit geboten, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten bzw. wieder her zu stellen. Integrationsfortschritte werden erzielt. Die Kombination mit einer Maßnahme zur Aktivierung der beruflichen Eingliederung kann die Integrationsbemühungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen.

4.5 Migranten und Flüchtlinge

Die Betreuung der Kundinnen/Kunden mit Migrationshintergrund erfolgt im Jobcenter dezentral durch alle Teams. Vor dem Hintergrund des Kriegsgeschehens in der Ukraine und des damit verbundenen Anstiegs der Arbeitslosenquote soll der Fokus nochmals vermehrt auf folgende Punkte bei der Beratung gelegt werden:

- ✓ Verbesserung der sprachlichen Kompetenzen,
- ✓ Vorantreiben der Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen,
- ✓ Erhöhung der Beteiligung von Frauen, Förderung und höhere Erwerbsbeteiligung,
- ✓ Steigerung der Ausbildungsbereitschaft und Steigerung der Nachhaltigkeit von Integrationen,
- ✓ Verbesserung der internen Datenqualität.

Vor diesem Hintergrund werden im Jobcenter die bereits laufenden Maßnahmen weitergeführt, u.a.:

- ✓ Schulung der Integrationsfachkräfte zum Thema „Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen mit und ohne Papiere“,
- ✓ Teamübergreifende Austauschformate (Blitzlicht „Ukraine“),
- ✓ Implementierung der „Migrationsbeauftragten“,
- ✓ Ausbau des Netzwerkes und Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren zum Thema Migration

Die Herausforderung, die Kunden mit Migrationshintergrund am 1. Arbeitsmarkt zu integrieren, ist eine längerfristige Aufgabe, zu deren Beginn besonders der Spracherwerb sehr wichtig ist. Parallel muss die Anpassung an die Erfordernisse des aktuellen Arbeitsmarktes angegangen werden.



Im Vordergrund der Beratung und Betreuung steht der Abbau „migrationsspezifischer Hemmnisse“ und die individuelle Potentialerfassung sowie Potentialförderung. Dazu werden die arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Eingliederungsbudgets sowie das Aufgaben-Spektrum des Berufspychologischen Service – BPS genutzt. Hinzu kommen Fördermaßnahmen durch Kooperationen und Kofinanzierungen (BAMF)

sowie über Beteiligungen an Landes-, Bundes- und ESF-Projekten.

Daneben steht zur Unterstützung der Kunden mit Migrations-/Flüchtlingshintergrund das komplette Förderinstrumentarium zur Verfügung.

Im Bereich „Migration und Integration“ gibt es ein breit gespanntes Netzwerk und viele Akteure auf unterschiedlichen Ebenen sind direkt oder indirekt in den Betreuungs- und Beratungsprozess von Migranten eingebunden und beteiligen sich. Um einen kontinuierlichen Informationsfluss sowie eine vertrauensbasierte Zusammenarbeit mit allen Akteuren zu gewährleisten, beteiligt sich das Jobcenter Saarbrücken an vielen Projekten und kooperiert mit den zuständigen staatlichen Stellen im Bundesgebiet (BAMF) sowie auf regionaler und lokaler Ebene. Des Weiteren arbeitet das Jobcenter mit Migrationsverbänden, Trägern der Wohlfahrtspflege, Sprachkursträgern und einer Vielzahl anderer Organisationen eng zusammen.

4.6 Jobfabrik

Im nun neunten Jahr betreibt das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken in den Räumen der Hafestraße 41-43 eine Jobfabrik mit einem angegliederten Team zur Erstellung und Optimierung von Bewerbungsunterlagen.

Zur Zielgruppe der Jobfabrik gehören insbesondere:

- ✓ Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die unmittelbar vor der Antragstellung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben,
- ✓ Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, bei denen eine versicherungspflichtige Beschäftigung (so genannte „Ergänzer“) endet,
- ✓ Absolventen von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung
- ✓ Risikogruppe der von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten eLB (9 bis unter 12 Monate) und

- ✓ Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die unmittelbar vor der Antragstellung Arbeitslosengeld I bezogen haben.

Die Jobfabrik unterstützt die Teilnehmenden durch individuelle und zielgerichtete Angebote, um eine schnellstmögliche Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen. Dabei steht der Grundsatz „Fördern und Fordern“ und eine engmaschige Begleitung im Mittelpunkt.

4.7 Rehabilitanden und Schwerbehinderte

Rehabilitanden/innen sind Bewerberinnen und Bewerber, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erhalten. Ziel ist es, dass durch besondere Unterstützung eine gleichberechtigte Teilhabe u.a. am Arbeitsleben zu erreichen. Dies gilt sowohl für die Ersteingliederung als auch für eine Wiedereingliederung.

Bis zur dauerhaften Integration in sozialversicherungspflichtige Arbeit oder Selbständigkeit verbleiben die Bewerberinnen und Bewerber bei speziell ausgebildeten Ansprechpartnern.

Rehabilitationsträger für die Kundengruppe kann die Agentur für Arbeit, aber auch ein anderer Träger wie beispielsweise die Deutsche Rentenversicherung oder auch eine Berufsgenossenschaft sein. Unabhängig von der Trägerschaft haben die Kunden/innen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen, ihre persönlichen Ansprechpartner im Jobcenter.

Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters arbeiten eng mit den Rehaberatern/innen der Agentur für Arbeit zusammen, wenn es darum geht, den Bedarf an beruflicher Rehabilitation (Identifikation und Erfordernis) und die Trägerschaft festzustellen. Die Leistungsverantwortung zur Umsetzung der Eingliederungsvorschläge der Rehaberater/innen liegt beim Jobcenter. Hierzu gehören insbesondere Auswahl, Anmeldung und Finanzierung der Maßnahmen.

Auch für schwerbehinderte Menschen (sbM) und ihnen gleichgestellte, die im Rechtskreis SGB II Leistungen beziehen, wird durch die Zuständigkeit spezieller Beratungs- und Vermittlungskräfte ein Optimum an Hilfen und Förderung ermöglicht.

Die Reha / SB- Organisationseinheit des Jobcenters war in 2022 für 807 behinderte Menschen zuständig; davon hatten 482 Kunden den Schwerbehindertenstatus.

Neben der originären Arbeitsvermittlung und dem beschäftigungsorientierten Fallmanagement ist die Netzwerkarbeit mit Verbänden, Integrationsamt, Einrichtungen und Rehabilitationsträgern für den Erfolg der Integrationsarbeit wesentlich.

Seit Februar 2020 nimmt das Jobcenter als Kooperationspartner an der Umsetzung des Programms zur Förderung von Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen des Landes teil.

Zudem ist das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken 2021 der Kooperationsvereinbarung zum Sonderförderprogramm „Beschäftigung von behinderten Menschen mit gravierenden Vermittlungshemmnissen“ auf dem ersten Arbeitsmarkt beigetreten.

Zum 01.01.2022 sind wesentliche Teile des (TeilhabeStärkungsgesetzes) Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Kraft getreten; die Betreuung von Rehabilitand/innen im SGBII und SGBIII soll hierdurch maßgeblich verbessert werden. Dies hat auch Auswirkungen auf die Tätigkeit der Integrationsfachkräfte des Reha-Teams im Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken: Zum einen ist das Jobcenter regelhaft in das Teilhabeplanverfahren der Reha-Träger einzubinden und verpflichtend zu beteiligen. Ziel ist es, die gemeinsame Leistungserbringung- und koordinierung zu verbessern. Die Reha-Träger und das JC sollen ihre Reha -und Eingliederungsleistungen aufeinander abstimmen und sinnvoll verzahnen. Das Teilhabeplanverfahren ersetzt den Eingliederungsvorschlag. Das TeilhabeStärkungsgesetz folgt der Maxime: „Nicht über mich ohne mich“

Zum anderen können die Jobcenter durch eine partielle Aufhebung des Leistungsverbotes ihre Vermittlungsaktivitäten nun unmittelbar mit vermittlungsunterstützenden Leistungen flankieren und damit die Eingliederung von Rehabilitandinnen und Rehabilitanden anderer Rehabilitationsträger in den Arbeitsmarkt beschleunigen.

Rehabilitanden/innen und Schwerbehinderte unter 25 Jahre

Für diese Kundengruppe sind vorwiegend Fallmanagerinnen und Fallmanager zuständig. Folgende Angebote werden für junge Behinderte vorgehalten:

- ✓ Zuschüsse zu den Lohnkosten an Betriebe bei Schaffung von Ausbildungsverhältnissen,
- ✓ speziell für jugendliche Behinderte konzipierten Aktivierungsmaßnahmen zur persönlichen Stabilisierung und beruflichen Orientierung,
- ✓ Integrationsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Berufserfahrung im Rahmen der „Beruflichen Weiterbildung“ über Bildungsgutschein gem. §16 SGB II i.V.m. §§ 81ff SGB III.
- ✓ Kommunale Eingliederungsleistungen (z.B. Schuldnerberatung und Suchtberatung)
- ✓ Einstiegsqualifizierungen nach §16 SGB II i.V.m. §§ 54a SGB III

Maßnahmen für Rehabilitanden und Schwerbehinderte über 25 Jahre

Arbeitsgelegenheiten in gesundheitlich geeigneten Arbeitsfeldern für schwerbehinderte Menschen und Rehabilitanden/innen, beispielsweise in den Bereichen: Soziale Dienstleistungen, Kreativbereich, Handwerk und Büro:

- ✓ Integrationsmaßnahmen für Menschen mit einer psychischen Behinderung,
- ✓ Reintegrationsmaßnahmen für Menschen mit Berufserfahrung und/oder Berufsabschluss,
- ✓ Arbeitstrainingsplätze der SHG: ein ambulantes Angebot für 28 Teilnehmer,
 - Zielgruppe: Menschen mit psychischen Behinderungen;
 - die Maßnahme wird in Kooperation mit dem Gesundheitsamt des Regionalverbandes durchgeführt
- ✓ Eingliederungszuschüsse an Betriebe zu den Lohnkosten,
- ✓ Befristete Probebeschäftigung (§46 SGBIII)
- ✓ Kommunale Eingliederungsleistungen (z.B. Schuldnerberatung und Suchtberatung).

Die Umsetzung von Probebeschäftigungen werden auch in 2022 einen Schwerpunkt in der Vermittlungsarbeit darstellen. Hierbei können die gesamten Kosten für die Beschäftigung eines förderfähigen Bewerbers zu 100 Prozent für die Dauer von 3 Monaten übernommen werden. Die anschließende Förderung bei Übernahme ist dadurch nicht ausgeschlossen.

Für die Integration der Rehabilitanden und Schwerbehinderten in den Arbeitsmarkt wird durch das Jobcenter ein Mitteleinsatz von rund 780 Tsd. € / Jahr gewährleistet.

4.8 Fallmanagement Ü25

Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die voraussichtlich nicht innerhalb von 12 Monaten in den Arbeitsmarkt integriert werden können, und bei denen Schwerpunkte der Handlungsbedarfe in der Leistungsfähigkeit und/oder den Rahmenbedingungen zu verorten sind, stellt das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken das beschäftigungsorientierte Fallmanagement (bFM) als freiwilliges Angebot zur Verfügung.

Der spezifische Beitrag des beschäftigungsorientierten Fallmanagements besteht darin, im Rahmen eines intensiven individuellen Beratungs- und Problemlösungsprozesses die systematisch erhobenen

und dokumentierten Handlungsbedarfe nach der festgelegten Priorisierung gemeinsam mit den Kunden/innen abzuarbeiten und dadurch Integrationsfortschritte zu erzielen.

Alle hier eingesetzten Fallmanager/innen sind durch die Deutsche Gesellschaft für Care und CaseManagement (DGCC) zertifiziert.

Die Fallmanager unterstützen die Leistungsberechtigten durch individuelle und zielgerichtete Beratung und Angebote, unter anderem auch durch Nutzung und Koordination von Netzwerkpartnern.

Durch die Zusammenführung des Fallmanagements in den Bereichen U 25 und Ü 25 sollen sich die Prozesse an transparenten, einheitlichen Arbeits- und Qualitätsstandards orientieren. Durch die Gründung der Fallmanagementteams wurde auch die Durchführung und Nachhaltung der Fachaufsicht erleichtert bzw. verbessert.

Erkenntnisse aus der Prüfung der internen Revision werden aktuell bei der Überarbeitung des Konzeptes zum bFM berücksichtigt. Das Konzept wird regelmäßig unter Berücksichtigung neuer Vorgaben und Erkenntnisse angepasst und fortgeschrieben.

Die Schwerpunkte im neuen Konzept liegen auf:

- ✓ einer zielführenden Zusammenarbeit mit bestehenden Netzwerkpartnern,
- ✓ einer hohen Kontaktdichte,
- ✓ einem zielgerichteten Handeln,
- ✓ einer hohen Datenqualität im Fachverfahren VerBIS und
- ✓ einer konsequenten Fachaufsicht.

4.9 Erwerbsfähige Leistungsbezieher ohne festen Wohnsitz

Erwerbsfähige Leistungsbezieher/innen, die keinen festen Wohnsitz haben, werden im Jobcenter durch vier Mitarbeiter/innen der Arbeitsvermittlung Ü25 und sechs Mitarbeiter/innen der Leistungsabteilung unterstützt.

Im Vordergrund steht neben der Sicherung des Lebensunterhaltes die Unterstützung bei der Überwindung multipler Problemlagen, die häufig die Ursache für die Obdachlosigkeit sind oder als Folgen der Obdachlosigkeit entstehen.

Hierbei stellt die Netzwerkarbeit mit Institutionen der Wohlfahrtspflege sowie sozialen Einrichtungen ein Kernelement dar.

Nachdem in 2020 der Landesrahmenvertrag des Saarlandes nach §80 SGB XII um die Übernahme der Bereitstellung einer Postadresse in Leistungstyp 1 „Aufsuchende Hilfe / Straßensozialarbeit“ ergänzt wurde, hat in diesem Bereich die Zusammenarbeit mit der Diakonie Saar weiter an Bedeutung gewonnen.

Spezielle Maßnahmen des SGB II, meist Arbeitsgelegenheiten, werden flankierend eingesetzt, um die Grundlage zur Integration in den 1. Arbeitsmarkt zu gewährleisten.

Im Bereich U25 erfolgt die Betreuung der erwerbsfähigen Leistungsbezieher ohne festen Wohnsitz über das Jugendfallmanagement. Dort erfolgt in Zusammenarbeit mit den Maßnahmen WAL und TROJAA eine enge Begleitung der wohnungslosen Jugendlichen.

4.10 Arbeitgeberservice

Der Arbeitgeberservice (AG-S) ist als gemeinsamer Marktauftritt der Agentur für Arbeit Saarbrücken und des Jobcenters im Regionalverband Saarbrücken organisiert. Er ist Ansprechpartner und Dienstleister für alle Arbeitgeber im Bezirk bei der Besetzung von Arbeits- und Ausbildungsstellen, bei Fragen zur Qualifizierung Beschäftigter und deren Förderung.

Der gemeinsame Arbeitgeberservice und der Bereich Markt & Integration des Jobcenters arbeiten im Rahmen der bewerberorientierten Vermittlung zusammen, mit dem Ziel, einerseits die Personalbedarfe der Arbeitgeber-Kunden zu decken sowie das vorhandene Bewerberpotenzial auszuschöpfen und andererseits nachhaltige Integrationsergebnisse zu erzielen.

Diesem Zweck dienen der individuelle, anlassbezogene Austausch über Stellen- oder Bewerbergesuche, gemeinsame Vermittlungsgespräche mit Bewerberinnen und Bewerbern sowie regelmäßige Interaktionsrunden, bei denen die Kompetenzen und Erfahrungen der arbeitgeber- und arbeitnehmerorientierten Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte gebündelt werden können.

4.11 Gesundheitsförderung

teamw()rk für Gesundheit und Arbeit

Das Projekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ wird ab dem Jahr 2023 als langfristiges Programm „teamw()rk für Gesundheit und Arbeit“ bundesweit fortgeführt.

Mit dem Einstieg in das Modellvorhaben im Jahr 2020 hat sich das Jobcenter zum Ziel gesetzt, mit den Krankenkassen, dem Regionalverband und mit anderen engagierten Netzwerkpartnern Vorschläge zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation sowie zur Stärkung von Ressourcen und Fähigkeiten für Kundinnen und Kunden des Jobcenters zu erarbeiten und umzusetzen.

Die beauftragte Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit bei PuGiS e.V. wurde durch das GKV-Bündnis für Gesundheit mit der Federführung beauftragt.

Das GKV-Bündnis für Gesundheit ist eine gemeinsame Initiative der gesetzlichen Krankenkassen zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten. Das Bündnis fördert dabei u.a. Strukturaufbau und Vernetzungsprozesse, die Entwicklung und Erprobung gesundheitsfördernder Konzepte, insbesondere für sozial und gesundheitlich benachteiligte Personen, sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur wissenschaftlichen Evaluation.

Im Rahmen des § 20a SGB V erhalten Kundinnen und Kunden des Jobcenters Zugang zu einer Palette vielfältiger Kurse und Trainings. Das Projekt bietet Erwerbslosen so die Chance, sozial und finanziell bedingte Risiken durch erleichterte Inanspruchnahme von Prävention zu minimieren.

Bei der Ausrichtung der Angebote spielt die Bedingtheit zwischen Arbeitslosigkeit als gesundheitlichem Risikofaktor und Gesundheitseinschränkungen als Ursache erschwerter beruflicher Eingliederung eine zentrale Rolle.

Schwerpunkte bei der Umsetzung

Fester Bestandteil der Beratungsdienstleistungen des Jobcenters ist die Sensibilisierung für das Thema Gesundheit und die Motivierung, an Präventionsangeboten teilzunehmen.

Zudem werden Strukturen geschaffen, die es Kundinnen und Kunden des Jobcenters erleichtern sollen, präventive Angebote der Krankenkassen in Anspruch zu nehmen. Die Angebote sind kostenlos.

Durch Vernetzung mit lokalen Akteuren fördern wir Strukturen und den nachhaltigen Zugang zu vorhandenen Angeboten.

Gesundheits- und Präventionsangebote werden zukünftig auch in Projekten bei Trägern für die Teilnehmenden kostenfrei angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig.

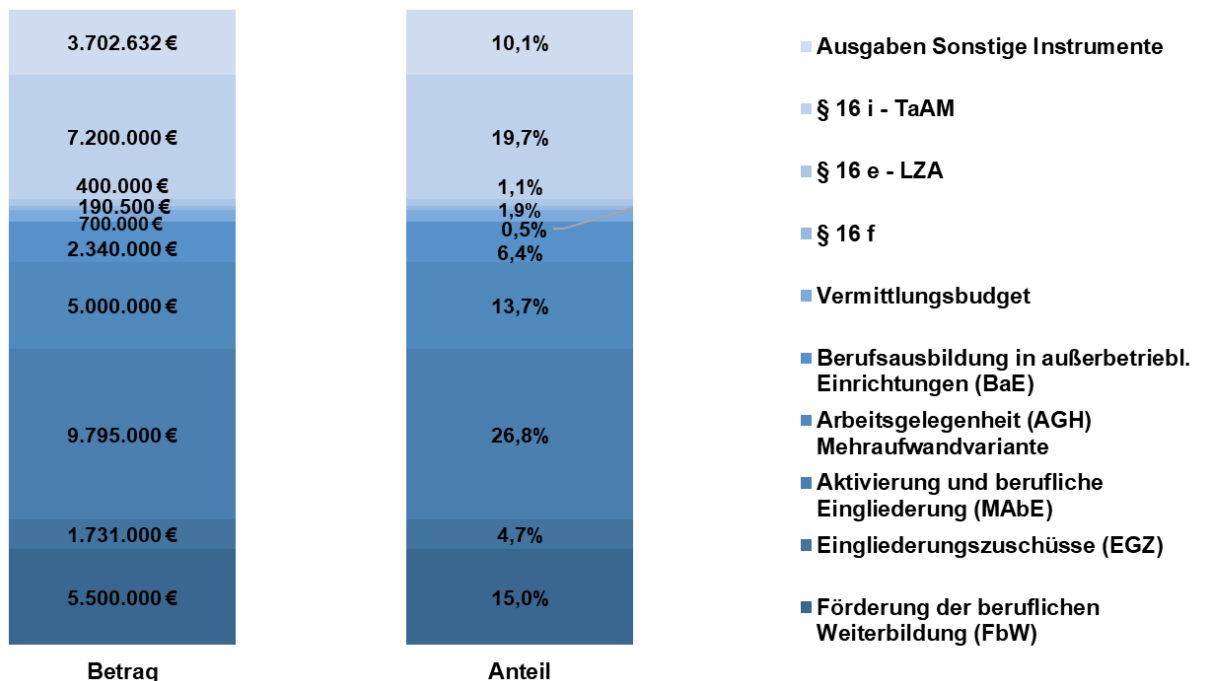
Stärkung der Selbsthilfe durch innovative Angebote und partizipative Ansätze. Auch nach der Modellphase, ab 2023, sollen sich Effekte und Nutzen in den erprobten Strukturen verstetigen.

5 Instrumentenmix Eingliederungsleistungen

Im Jahr 2023 ist aufgrund von unter Anderem Tarifsteigerungen ein Umschichtungsbetrag i.H.v. 2.500.000 € in die Verwaltungskosten erforderlich. Für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik stehen rund **36,6 Mio €** für Eingliederungsleistungen zur Verfügung.

Für das Geschäftsjahr sind insgesamt **7.620 Maßnahmeneintritte** geplant. Schwerpunkte für 2023 liegen in den Bereichen Aktivierung (3.599 Eintritte), AGH (2.075 Eintritte bei rund 850 Plätzen) und FbW mit 706 Eintritten (davon 151 abschlussorientiert. Im Rahmen des § 16i SGB II sind für 2022 mindestens 50 Arbeitsverhältnisse bei Arbeitgebern der freien Wirtschaft geplant. Zudem werden alle bestehenden Arbeitsverhältnisse bei Kommunen und Trägern weitergefördert.

Die folgende Grafik fasst die wichtigsten Budgetbeträge und Anteile der einzelnen Förderleitungen noch einmal zusammen.



Aufgrund der Neuregelungen zum Bürgergeld und des Ukrainekrieges ist das Eintritts- und Maßnahmegeschehen für 2023 mit einigen Unwägbarkeiten und Unsicherheiten behaftet.

6 Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Kunden- und BG-Struktur

Anlage 2: Steckbrief Jobcenter

Anlage 3: Einführung Bürgergeld

7 Quellenverzeichnis

1. ifo Konjunkturprognose Frühjahr 2023 – Deutsche Wirtschaft stagniert - <https://www.ifo.de/publikationen/2023/aufsatz-zeitschrift/ifo-konjunkturprognose-fruehjahr-2023-deutsche-wirtschaft>
2. [SAARKONJUNKTUR: GESCHÄFTSAUSSICHTEN HELLEN SICH WEITER AUF](#)
3. Statistik der BA - Zahlen, Daten, Fakten: Strukturdaten und -indikatoren (2021)
4. Statistik der BA – Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende – Dez 2022

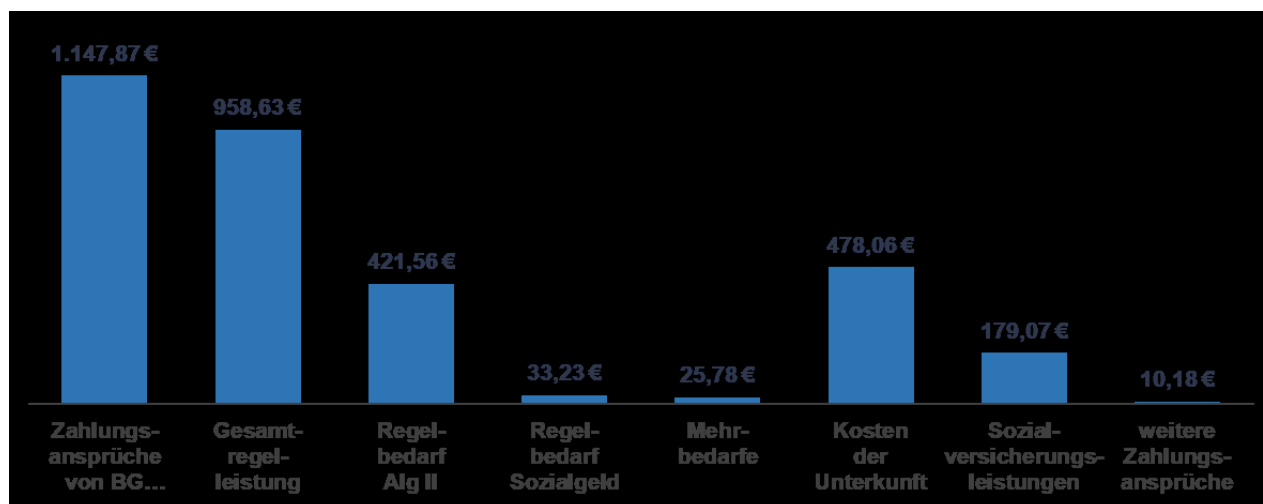
Anlage 1: Kunden- und BG- Struktur (Dez 22)

Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende



Merkmale	Dezember 22	Dezember 21	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften (BG)	20.785	20.535	250	1,2
davon				
mit 1 Person	11.427	11.500	-73	-0,6
mit 2 Personen	3.888	3.693	195	5,3
mit 3 Personen	2.289	2.150	139	6,5
mit 4 Personen	1.589	1.617	-28	-1,7
mit 5 und mehr Personen	1.592	1.575	17	1,1
darunter				
Single-BG	11.406	11.498	-92	-0,8
Alleinerziehende-BG	3.748	3.407	341	10,0
Partner-BG ohne Kinder	1.793	1.824	-31	-1,7
Partner-BG mit Kindern	3.423	3.424	-1	0,0
nicht zuordenbare BG	415	382	33	8,6
darunter				
BG mit Kindern unter 18 Jahren	7.200	6.833	367	5,4
davon: mit 1 Kind	3.228	2.981	247	8,3
mit 2 Kindern	2.213	2.120	93	4,4
mit 3 und mehr Kindern	1.759	1.732	27	1,6
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)	41.559	40.773	786	1,9
darunter				
Männer	20.944	21.173	-229	-1,1
Frauen	20.615	19.600	1.015	5,2
Leistungsberechtigte (LB)	40.098	39.192	906	2,3
Regelleistungsberechtigte (RLB)	39.806	39.025	781	2,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	28.315	28.052	263	0,9
darunter				
Männer	13.879	14.307	-428	-3,0
Frauen	14.436	13.745	691	5,0
davon				
unter 25 Jahre	5.284	5.163	121	2,3
25 bis unter 55 Jahre	17.780	17.668	112	0,6
55 Jahre und älter	5.251	5.221	30	0,6
darunter				
Deutsche	15.062	16.103	-1.041	-6,5
Ausländer ¹⁾	13.253	11.949	1.304	10,9
darunter				
Alleinerziehende	3.727	3.383	344	10,2
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	11.491	10.973	518	4,7
darunter				
unter 3 Jahre	2.124	2.237	-113	-5,1
3 bis unter 6 Jahre	2.564	2.426	138	5,7
6 bis unter 15 Jahre	6.562	6.068	494	8,1
über 15 Jahre	241	242	-1	-0,4
Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	292	167	125	74,9
Nicht Leistungsberechtigte (NLB)	1.461	1.581	-120	-7,6
anspruchsausgeschlossene Personen (AUS)	894	826	68	8,2
Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)	567	755	-188	-24,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Durchschnittliche monatliche Höhe der Leistungen je Bedarfsgemeinschaft (Dez 22)



Anlage 2: Steckbrief Jobcenter

Steckbrief Jobcenter Saarbrücken - Dezember 2022		
 		
Basis	Träger Grundsicherung im Regionalverband Saarbrücken	
	Regionalverband - Fläche km ²	411
	Einwohner (Stand: 31.12.2021)	327.284
	Wirtschaftskraft (BIP in Mio EUR - Stand:2020)	14.186
Arbeitsmarkt	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Stand:06/2022)	156.087
	Arbeitslose insgesamt (JDW)	15.439
	Arbeitslose SGB II (JDW)	11.927
	Arbeitslosenquote SGB II	6,9%
Kunden	Bedarfsgemeinschaften (JDW) 2022	20.617
	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (JDW) 2022	28.160
	Personen in Bedarfsgemeinschaften (JDW) 2022	41.082
	Langzeitleistungsbezieher (JDW) 2022	20.439
Integrationen	Integrationsquote (JFW) (12/22)	22,0%
	Integrationsquote Frauen (JFW)	14,8%
	Integrationsquote Männer (JFW)	29,2%
	Integrationen (JFW)	6.161
	Integrationen Frauen (JFW)	2.066
	Integrationen Männer (JFW)	4.095
	Integrationen U25 (JFW)	1.277
Integrationen Alleinerziehende (JFW)	679	
EGT / VK	Gesamt Investitionen	82.186.294 €
	Budget für aktive Arbeitsmarktpolitik EGT (2022)	41.853.688 €
	- darunter Budget für FbW	5.785.341 €
	- darunter Budget für öffentlich geförderte Beschäftigung	12.477.596 €
Budget für Verwaltungskosten (2022)	40.332.606 €	
Passivleistungen	Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) (JFW) (12/22)	118.278.257 €
	Ausgaben für Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH) (JFW) (12/22)	111.693.654 €
	Bildung und Teilhabe (BUT) (JFW) (09/22)	6.856.000 €
	durchschnittliche Zahlungsansprüche an Regelleistung pro BG	1.148 €
	Gesamtzahl Erst- u. Folgeanträge	32.069
	Bearbeitungsdauer Anträge (in Tagen)	6,6
Organisation / Personal	Beschäftigte Jobcenter insgesamt	615,0
	- darunter BA	307,0
	- darunter Kommune	299
	- darunter Amtshilfen (Bahn, Post, Vivento)	9,0
	Leitung: Geschäftsführer + Geschäftsführerin Operativ + 7 Bereichsleiter operativ (Passiv/Aktiv/Verwaltung)	
	Aktiv-Teams	18
	Passiv-Teams	19
	räumliche/örtliche Gliederung:	
	- Hauptamt Saarbrücken	
- 5 Außenstellen (Burbach, Dudweiler, Sulzbach, Völklingen, Heusweiler)		

Bürgergeld-Gesetz: Die Regelungsinhalte im SGB II treten im Jahr 2023 zweistufig in Kraft.

Inkrafttreten zum 1. Januar 2023

- Einführung des **Bürgergeldes** (ersetzt Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) und Erhöhung sowie Änderung der Fortschreibung der **Regelbedarfe**.
- Abschaffung des **Vermittlungsvorrangs** (also die bevorzugte Vermittlung in Erwerbstätigkeit). Weiterbildung und der Erwerb eines Berufsabschlusses stehen beim Bürgergeld im Vordergrund.
- In den ersten 12 Monaten (**Karenzzeit**) bleibt **Vermögen** von bis zu 40.000 Euro geschützt. Für jede weitere Person der Bedarfsgemeinschaft erhöht sich dieser Freibetrag um jeweils 15.000 Euro. Der Erklärung, kein erhebliches Vermögen zu haben, ist eine **Selbstauskunft** beizufügen
- Nach der Karenzzeit gilt ein **Vermögensfreibetrag** von 15.000 Euro für jede Person der Bedarfsgemeinschaft. Rücklagen für die Altersvorsorge Selbständiger und selbstgenutztes Wohneigentum werden ebenfalls besser geschützt.
- Der **Soziale Arbeitsmarkt** wird entfristet.
- Die Angemessenheit der Wohnung wird nach 12 Monaten (**Karenzzeit**) geprüft. Bis dahin werden die tatsächlichen Kosten der **Wohnung** übernommen. Das gilt nicht für die **Heizkosten**, die von Beginn an im angemessenen Umfang gewährt werden. Bei **Umzügen** innerhalb der Karenzzeit werden höhere als angemessene Aufwendungen nur bei vorheriger Zusicherung anerkannt.
- Leistungsminderungen bei Pflichtverletzungen und Meldeversäumnissen sind von Beginn des Leistungsbezugs an möglich, das **Sanktionsmoratorium** wird zum Jahresende 2022 aufgehoben.
- Bei einem **Meldeversäumnis** wird der Regelbedarf um 10 Prozent für einen Monat gemindert.
- Bei der ersten **Pflichtverletzung** wird der Regelbedarf um 10 Prozent für einen Monat, bei einer zweiten Pflichtverletzung um 20 Prozent für zwei Monate und in der letzten Stufe um 30 Prozent für drei Monate gemindert.
- **Minderjährige**, die wegen der Einkommensänderungen ihrer Eltern, Leistungen zurückzahlen müssen, haften für diese Überzahlung bei Eintritt der Volljährigkeit nur noch dann, wenn sie mehr als 15.000 Euro an Vermögen haben.
- Bis zu einer **Bagatellgrenze** von 50 Euro wird auf Rückforderungen verzichtet.
- Ältere erwerbsfähige Leistungsberechtigte müssen nicht vorzeitig die **Altersrente** in Anspruch nehmen.
- Die **Sonderregelung**, nach der ältere Leistungsberechtigte nach 12 Monaten Leistungsbezug ohne Beschäftigungsangebot nicht mehr als arbeitslos gelten, wird aufgehoben.

Inkrafttreten zum 1. Juli 2023

- Die **Freibeträge** für alle Erwerbstätigen werden verbessert. Bei einem Einkommen zwischen 520 und 1000 Euro dürfen 30 Prozent davon behalten werden.
- Junge Menschen dürfen das **Einkommen aus Schüler- und Studentenjobs** und aus einer beruflichen Ausbildung genauso wie **Bundesfreiwilligen- und FSJ-dienstleistende** bis zur Minijob-Grenze (derzeit 520 Euro) behalten. Das gilt auch in einer dreimonatigen Übergangszeit zwischen Schule und Ausbildung. Einkommen aus **Schülerjobs** in den Ferien bleibt gänzlich unberücksichtigt. **Ehrenamtliche** können jährlich bis zu 3.000 Euro der Aufwandsentschädigung behalten.
- **Erbschaften** zählen nicht als Einkommen, sondern als Vermögen. **Mutterschaftsgeld** wird nicht mehr als Einkommen angerechnet.
- Der **Kooperationsplan** ersetzt schrittweise bis Ende 2023 die Eingliederungsvereinbarung.
- Wenn bei der Erarbeitung des Kooperationsplans Meinungsverschiedenheiten auftreten, kann das neue **Schlichtungsverfahren** weiterhelfen.
- Bürgergeldbeziehende können die **ganzheitliche Betreuung/Coaching** als neues Angebot in Anspruch nehmen. Das Coaching kann aufsuchend, ausbildungs- oder beschäftigungsbegleitend erfolgen.
- Wer eine Weiterbildung mit Abschluss in Angriff nimmt, bekommt für erfolgreiche Zwischen- und Abschlussprüfungen eine **Weiterbildungsprämie**. Zusätzlich gibt es ein monatliches **Weiterbildungsgeld** in Höhe von 150 Euro.
- Für andere Maßnahmen, die für eine nachhaltige Integration besonders wichtig sind, gibt es einen monatlichen **Bürgergeldbonus** von 75 Euro.
- Es besteht die Möglichkeit, mehr Zeit zum Lernen zu bekommen. Das **Nachholen eines Berufsabschlusses** kann bei Bedarf auch unverkürzt gefördert werden.
- Die Anforderungen an die **Erreichbarkeit** von Leistungsbeziehenden werden angepasst.
- Bei einer medizinischen Reha muss kein **Übergangsgeld** mehr beantragt werden, das Bürgergeld wird weiter gezahlt.

Stand: 15.12.2022